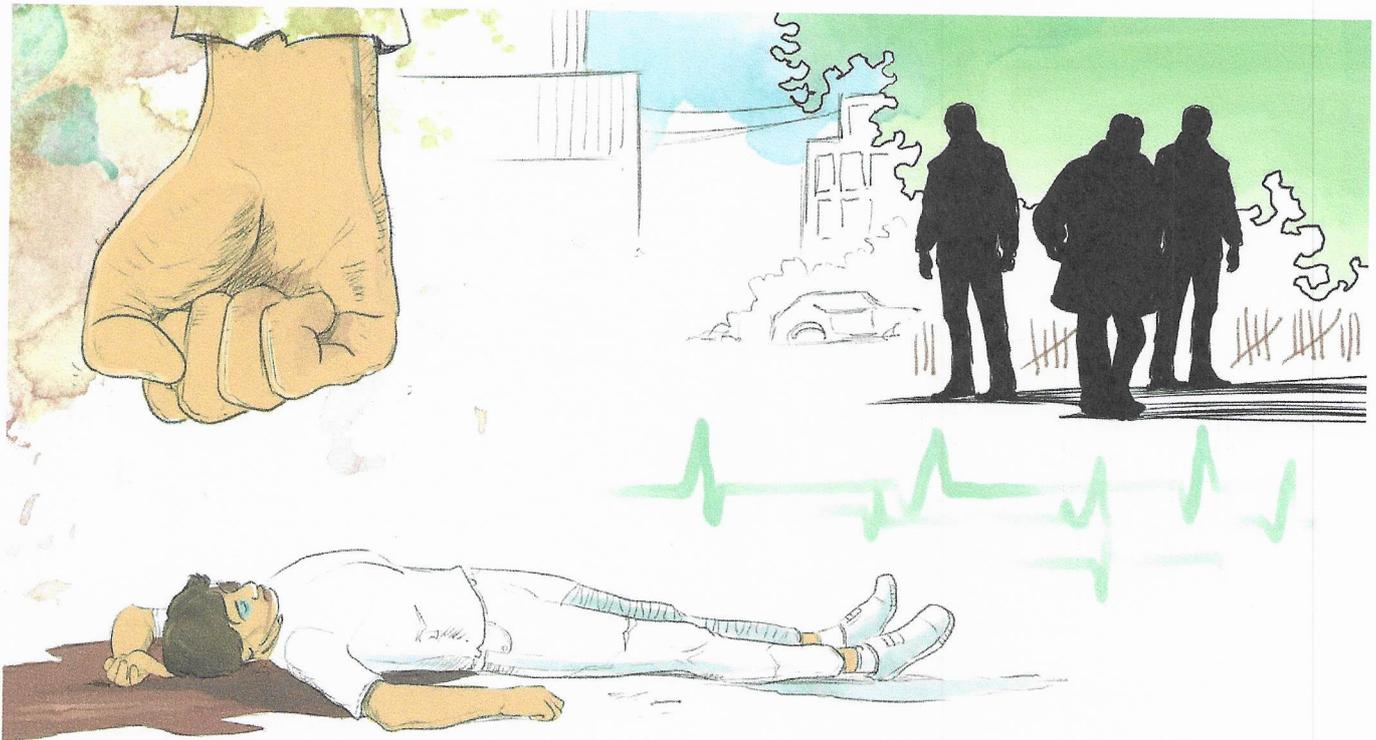


Simon B. wurde brutal zusammengeschlagen. Ein Zufallsopfer

Vor drei Jahren wurde Simon B. im öffentlichen Raum im Oberwallis gewaltvoll angegriffen. Seither ist in seinem Leben nichts mehr, wie es war. Die Opferhilfe Oberwallis unterstützt ihn bei der Wahrung seiner Rechte.



Simon B. sagt: «Tausendmal habe ich gedacht, was wäre gewesen, wenn ich zehn Minuten früher über den Platz gelaufen wäre?»

Illustration: Gabriel Giger

Nathalie Benelli

Es war ein Freitag im November 2020. Simon B.* machte Überstunden. Es war schon dunkel, als er sich auf den Heimweg machte. Er zog seinen Kragen hoch und schob seine Hände in die Jackentasche, um sich vor dem kühlen Wind zu schützen. Doch die Gefahr lauerte an diesem Abend anderswo.

Simon B.* erinnert sich noch, wie er einen belebten Platz überquert hat. Dann weiss er nichts mehr. Als er nach Wochen wieder ansprechbar war, lag er im Spital. Zwei Polizisten standen an seinem Bett und erzählten ihm, was geschehen war: «Sie wurden auf offener Strasse angegriffen. Gemäss Augenzeugen haben vier Täter auf Sie eingeschlagen, auch dann noch, als Sie schon am Boden lagen.» Ohrfeigen, Tritte, Faustschläge, Ohnmacht, lebensgefährliche Verletzungen – was dieses Ereignis alles mit sich bringen würde, erfasste Simon B. damals noch nicht.

Warum ich?

«Warum ich?» Diese Frage stellte Simon B. den Polizisten. Er sei ein Zufallsopfer gewesen. Die Tätergruppe sei an jenem Abend unterwegs gewesen, mit der Absicht, jemanden tüchtig zu verprügeln. Die Täter wurden gefasst. Simon B. sei einfach zur falschen Zeit am falschen Ort gewesen. Jetzt lag er da, mit schwe-

ren Verletzungen. Die sichtbaren Wunden waren nicht die schlimmsten.

Die Polizei machte Simon B. auf die Opferhilfe aufmerksam und fragte, ob er einverstanden sei, wenn eine Verantwortliche der Opferhilfeberatung mit ihm Kontakt aufnehme. Er war einverstanden.

Opfer haben Rechte

Petra M. arbeitet für die Opferhilfe Oberwallis. Auch sie bleibt in diesem Text anonym. Sie sagt: «Ich habe Simon B. im Spital besucht. In einem ersten Gespräch informierte ich ihn über die Möglichkeiten der Opferhilfe.» Die Beratungsstelle unterstützt Opfer bei der Wahrung ihrer Rechte und leistet dem Opfer und seinen Angehörigen Soforthilfe für die dringendsten Bedürfnisse, die als Folge der Straftat entstehen. «Wir informieren und beraten in juristischen, psychologischen, sozialen und materiellen Belangen», sagt Petra M.

Simon B. war froh, dass er jemand an seiner Seite wusste, der ihm half, seine Interessen zu vertreten. Er sagt: «Ich hatte keine Ahnung, was da alles auf mich zukommen sollte.» Die Opferhilfe habe ihn nicht nur gut über seine Rechte und Möglichkeiten informiert, sondern ihn in vielen Schritten konkret unterstützt.

Petra M. erklärt: «Laut Opferhilfegesetz hat ein Opfer Anspruch auf eine umfassende In-

formation über die Rechte und Pflichten im Strafverfahren. Opfer können sich bei allen Verfahrensverhandlungen von einer Vertrauensperson begleiten lassen. Simon B. hat die Begleitung als unterstützend erlebt.»

Simon B. wurde durch den tätlichen Überfall schwer traumatisiert. «Sobald es dunkel wird, traue ich mich nicht mehr auf die Strasse», sagt er. Man könne ihm hundertmal sagen, dass ihm so etwas nicht mehr passieren würde. «Mir ist das aber passiert. Wie soll ich daran glauben, dass es mir nicht ein zweites Mal passiert?», fragt Simon B. Er habe das Vertrauen verloren. «Es gibt Menschen, die mich ohne Grund lebensgefährlich verletzt haben. Wie soll ich mich mit diesem Wissen unbeschwert im öffentlichen Raum bewegen?»

Stelle verloren

Simon B. hat durch den Vorfall seine Stelle verloren. Im mehrmonatigen Krankenhausaufenthalt hat er sich zurück ins Leben gekämpft. Er ist aber nicht mehr in der Lage, seine Arbeit auszuführen. Simon B. leidet unter kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen, es fällt ihm schwer, sich zu konzentrieren und er ist mit einfachsten Aufgaben überfordert. Er ist weiterhin zu 100 Prozent arbeitsunfähig. Abklärungen von Versicherungen, IV, Suva belasten ihn zu-

sätzlich. «Diese Abläufe können Monate bis Jahre dauern», sagt Petra M. Die Opferhilfe unterstützt Opfer und vermittelt Kontakte zu Therapeuten und Ärzten. «Auf Wunsch der Opfer begleiten wir sie auch zu den Fachpersonen», sagt Petra M.

Die Opferhilfe kann finanzielle Leistungen sprechen, wenn durch die Straftat Kosten verursacht wurden. Bei Simon B. konnten Kosten für juristische, psychologische und medizinische Hilfe sowie eine finanzielle Überbrückungshilfe übernommen werden. Die finanziellen Leistungen werden nur erbracht, wenn kein anderer Kostenträger dafür aufkommt.

Unrecht geschehen

Wichtig sei auch die emotionale Unterstützung. «Man muss den Opfern sagen, dass ihnen Unrecht geschehen ist», sagt Petra M. «Die Täter haben die Straftat irgendwann verübt. Opfer schwerer Straftaten leiden oft ihr Leben lang an den Folgen.»

Drei Jahre nach der Straftat leidet Simon B. immer noch unter Alpträumen und massiven Ängsten. «Es hat lange gedauert, bis ich den Tatort wieder aufsuchen konnte. Ich wage mich kaum mehr alleine unter die Leute und bin in vielen Alltagssituationen verunsichert.»

Das Strafverfahren gegen die Täter zieht sich hin. Es kann Jah-

re dauern, bis ein Urteil gefällt wird. «Für Opfer kann ein Prozess sehr belastend sein», sagt Petra M. Da helfe es, den Ablauf eines Strafverfahrens genau zu erklären.

Simon B. sagt: «Tausendmal habe ich gedacht, was wäre gewesen, wenn ich zehn Minuten früher über den Platz ge-

lauft wäre? Was, wenn ich eine halbe Stunde länger gearbeitet hätte?» Fragen, auf die ihm niemand eine Antwort geben kann.

* Zum Schutz des Opfers nennen wir die betroffene Person im Text Simon B. Geschlecht und Lebensumstände können verfremdet sein.

30 Jahre Opferhilfe und Verein Unterschlupf

Der Verein Unterschlupf wurde im November 1993 gegründet. Unterschlupf ist seither ein Frauenhaus und bietet volljährigen gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern Schutz und Sicherheit durch eine Beherbergung. 1993 trat ebenfalls das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten in Kraft. Seit 2008 hat der Verein Unterschlupf ein Mandat des Kantons als Opferhilfeberatungsstelle im Oberwallis. Der Aufgabenbereich des Vereins ist vielschichtig: Unterschlupf informiert und unterstützt Opfer bei der Verarbeitung der Folgen von Straftaten. Die Beratungen sind streng vertraulich, die Anonymität wird gewährleistet und die Gespräche sind kostenlos.

Es ist allgemein bekannt, dass Unterschlupf eine Anlauf- und Fachstelle für gewaltbetroffene Frauen und involvierte Drittpersonen ist. Weniger bekannt

ist, dass sich die Opferhilfeberatungsstelle an alle Opfer von Körperverletzungen im öffentlichen Raum – an Verkehrstopfer, an Opfer von Arbeitsunfällen, Opfer von häuslicher Gewalt, Opfer von Cybermobbing, Opfer von Sexualdelikten – unabhängig vom Geschlecht richtet. Opfer können sich an die Opferhilfeberatung wenden, auch wenn noch keine Verurteilung einer Straftat vorliegt. Wer Hilfe als Opfer in Anspruch nimmt, muss nicht zwingend eine Anzeige erstatten. Die Opferhilfeberatung Oberwallis befindet sich an der Gliserallee 10 in Brig-Glis.

Der «Walliser Bote» zeigt in einer losen Serie Fälle auf, bei denen Menschen im Oberwallis zu Opfern geworden sind. Anhand dieser Beispiele wird sichtbar, welche Hilfestellungen die Opferhilfeberatung Oberwallis leisten kann. Weitere Infos: www.unterschlupf.ch